



## Tagesbericht COVID-19

# Tagesbericht COVID-19

Datenstand: Mittwoch, 25.11.2020, 16:00

COVID-19-Fallzahlen Baden-Württemberg		
Bestätigte Fälle	Verstorbene**	Genesene***
139.767 (+2.837*)	2.579 (+49*)	92.258 (+2.221*)
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am 20.11.2020	Geschätzter 7-Tages-R-Wert am 19.11.2020	7-Tage-Inzidenz Baden-Württemberg
0,72 (0,58 - 0,84)	0,81 (0,75 - 0,87)	128,8
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner – Anzahl betroffener Land- und Stadtkreise (N=44):		
> 35 - ≤ 50	> 50 - ≤ 100	> 100
0	11	33
Epidemiologische Lage nach §4 der RVO („Testverordnung Bund“) Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle		
Bewertung der epidemiologischen Lage des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes		
Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3.		
Informationen zu den Pandemiestufen unter: <a href="#">Matrix Pandemiestufen</a>		

\*Änderung gegenüber dem Vortag; \*\* verstorben mit und an COVID-19; \*\*\* Schätzwert  
Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen dargestellt.

### Die aktuellen Corona Maßnahmen werden bis zum 20. Dezember verlängert und teilweise verschärft

- Betriebe und Einrichtungen bleiben damit zunächst weiterhin geschlossen. Der Groß- und Einzelhandel bleibt geöffnet.
- Die Maskenpflicht wird erweitert und gilt künftig auch vor Einzelhandelsgeschäften und auf Parkplätzen.
- In Einrichtungen mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 qm darf sich höchstens eine Person pro 10 qm Verkaufsfläche aufhalten, in Einrichtungen mit einer Verkaufsfläche ab 801 qm insgesamt auf einer Fläche von 800 qm eine Person pro 10 qm Verkaufsfläche und auf der 800 qm übersteigenden Fläche höchstens eine Person pro 20 qm Verkaufsfläche. Für Einkaufszentren ist die jeweilige Gesamtverkaufsfläche anzusetzen.

[Ansonsten beachten Sie bitte die aktuell geltenden Regeln, bis die aktuelle Verordnung angepasst wird.](#)

**Mit einem Inkrafttreten der neuen Corona-Verordnung des Landes wird zeitnah gerechnet.**

### Videokonferenzschaltung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder am 25.11.2020 – Zusammengefasste Beschlüsse

In Ministerpräsidentenkonferenz vom 25.11.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Folgend werden die wesentlichsten Beschlüsse genannt ([kompletter Bericht](#)):



### **1. Weitere Maßnahmen, die am 01.12.2020 eingeführt werden sollen:**

- Private Zusammenkünfte sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch max. 5 Personen beschränkt. Kinder bis 14 Jahren sind hiervon ausgenommen.
- Jeder Person hat in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Darüber hinaus gilt die Maskenpflicht an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten und Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Die Festlegung der Orte und der zeitlichen Beschränkung erfolgt durch die örtlich zuständigen Behörden.
- In Arbeits- und Betriebsstätten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, dies gilt nicht am Platz, sofern ein Abstand von 1,5 m zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann.
- Das Zeitintervall der häuslichen Quarantäne wird ab 01.12.2020 einheitlich auf im Regelfall 10 Tage festgelegt.

### **2. Weihnachten:**

Die Personenobergrenzen für Zusammenkünfte innen und außen können für den Zeitraum vom 23.12.2020 bis längstens 01.01.2021 bei Treffen im engsten Familien- und Freundeskreis bis max. 10 Personen erweitert werden. Weihnachtsferien werden bundesweit auf den 19.12.2020 vorgezogen.

### **3. Silvester:**

Es wird empfohlen, auf Silvesterfeuerwerk zu verzichten. Auf belebten Plätzen und Straßen wird die Verwendung von Pyrotechnik untersagt. Die örtlich zuständigen Behörden bestimmen die betroffenen Plätze und Straßen.

### **4. Schulen und Betreuungseinrichtungen:**

Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bleiben geöffnet.

- In Regionen mit einer Inzidenz von deutlich mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner gilt auf dem Schulgelände aller Schulen überall dort, wo der Abstand nicht eingehalten wird / im Unterricht in weiterführenden Schulen ab Klasse 7 für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Grundschulen und den Klassen 5 und 6 kann eingeführt werden.
- Bei einem Infektionsgeschehen > 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche sollen darüber hinaus weitergehende Maßnahmen für die Unterrichtsgestaltung ab der Jahrgangsstufe 8 schulspezifisch umgesetzt werden.
- Die Verkehrsministerkonferenz wird sich mit der Entzerrung des Schülerverkehrs befassen.

### **5. Impfstoffe:**

Die Länder schaffen Impfzentren- und -strukturen. Bei bestmöglichstem Verlauf kann mit ersten Lieferungen von Impfstoffen noch im Dezember 2020 gerechnet werden.

---

#### **Verantwortlich für diese Internetpräsentation**

Gemeinde Bisingen  
Heidelbergstraße 9  
72406 Bisingen  
Telefon: 07476 896-0  
Telefax: 07476 896-149  
E-Mail: [info@bisingen.de](mailto:info@bisingen.de)

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.